

## Hygienekonzept für den Vogelkieker

Grundlage *Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus* vom 28.5.2020

Fassung vom 03.07.2020 insbesondere § 2 m

1. Vor dem Betreten und während des Aufenthalts im Vogelkieker ist von den Gästen eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen. Bei Weigerung wird eine Mitnahme ausgeschlossen.
2. Vor dem Betreten des Busses sind die Hände zu desinfizieren. Dafür ist der mobile Desinfektionsspender zu nutzen.
3. Beim Betreten und Verlassen des Busses sowie zwischen den Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört.
4. Es ist für ausreichend Durchlüftung zu sorgen
5. Die Höchstzahl der Gäste beträgt 20 Personen.
6. Auf dem Deich ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten wie unter 3. beschrieben.
7. Im WC ist ausreichend Desinfektionsmittel vorzuhalten.
8. Der Fachbegleiter kann ohne Maske vortragen, wenn er 1,50 m Abstand zu den Gästen einhält.
9. Nach jeder Fahrt sind die Toiletten, Stuhllehnen, Geländer und alle Bereiche, die von Gästen berührt werden können, zu desinfizieren.
10. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Mund Nasenschutz werden gestellt. Es ist rechtzeitig im Büro anzumelden, wenn nicht mehr genug Materialien vorhanden sind.
11. Fahrgäste, die unangemeldet kommen, müssen mit Familiennamen, Vornamen, der vollständige Anschrift und einer Telefonnummer dokumentiert werden.